



Stans, 17. Juni 2025

Nr. 376

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Staatskanzlei. Parlamentarische Initiative der Justizkommission betreffend Erhöhung der Anzahl Präsidien am Kantonsgericht und Erhöhung der Stellenprozente (Umsetzung Massnahmen aus Organisationsüberprüfung). Stellungnahme

1 Sachverhalt

1.1

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2025 die rubrizierte Parlamentarische Initiative der Justizkommission vorläufig unterstützt und die Vorberatung der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) übertragen.

Mit der Parlamentarischen Initiative vom 17. Januar 2025 beantragt die Justizkommission:

- Art. 7 Abs. 1 (Zusammensetzung) des Gerichtsgesetzes wie folgt anzupassen:
"1 Das Kantonsgericht besteht aus fünf bis neun Präsidentinnen oder Präsidenten (Präsidien) und sechs weiteren Mitgliedern."
- den Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht wie folgt anzupassen:
Ziff. 1 Abs. 1: "Der Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht beträgt insgesamt höchstens 650 Stellenprozente."

1.2

Die Kommission SJS hat am 13. März 2025 die Parlamentarische Initiative beraten und vorläufig dazu Beschluss gefasst. Die Kommission SJS sieht den Unterbestand, aber auch die Notwendigkeit einer Entlastung und den Handlungsbedarf des Kantonsgerichts und unterstützt deshalb die generelle Stossrichtung der parlamentarischen Initiative. Die Kommission betont allerdings die Notwendigkeit einer kritischen Prüfung, ob dieser von der Justizkommission entworfene Ansatz die vollendete Lösung darstellt.

Die Kommission SJS hat ihren Bericht dem Regierungsrat unterbreitet und eingeladen, eine Stellungnahme gemäss § 103 des Landratsreglements bis zum 17. Juni 2025 einzureichen.

2 Erwägungen

2.1

Die Justizkommission hat im November 2017 beschlossen, dass eine Organisationsanalyse am Kantonsgericht durch eine externe Fachperson durchgeführt werden soll, um das Kantonsgericht in seiner Weiterentwicklung zu unterstützen. Mit dieser sollen die Organisations- und Führungsstruktur und die Verwaltungs- und personellen Abläufe überprüft sowie die Teamentwicklung im gesamten Kantonsgericht gefördert werden.

Der mit der Organisationsüberprüfung beauftragte Experte Daniel Kettiger hat am 30. November 2024 seinen Bericht der Justizkommission abgegeben. Die Organisationsprüfung gelangt

zum klaren Schluss, dass das Kantonsgericht seit Jahren personell unterdotiert ist und unter einer hohen Arbeitslast leidet. Der Bericht Kettiger kommt zum Schluss, dass auf mehreren Ebenen Handlungsbedarf besteht und schlägt insgesamt 23 Massnahmen vor mit verschiedener Priorität vor.

2.2

Die Justizkommission hat in Absprache mit dem Kantonsgericht beschlossen, ihrerseits vier der Massnahmen in die Wege zu leiten. Die Massnahme «Erhöhung der Anzahl Gerichtspräsidien und der Stellenprozente» soll mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative umgesetzt werden.

Der Regierungsrat unterstützt die Parlamentarische Initiative. Die Justizkommission zeigt darin die Entwicklung und die Massnahmen in den letzten Jahren auf. Der Bericht Kettiger kommt im Jahr 2024 insgesamt zum Schluss, dass das Kantonsgericht unter einer hohen Arbeitslast steht und überlastet ist. Aufgrund einer vergleichenden Geschäftslastberechnung wurden beachtliche und erhebliche Unterbestände beim Personal errechnet:

- Kantonsgerichtspräsidien: aktuell 350 Stellenprozent, Unterbestand 275-375 Stellenprozent,
- Gerichtsschreiber/innen: aktuell 500 Stellenprozent, Unterbestand 400-500 Stellenprozent,
- Kanzleipersonal: aktuell 300 Stellenprozent, Unterbestand bis zu 100 Stellenprozent.

Mit der Parlamentarischen Initiative wird beantragt, den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien um 300 Stellenprozent auf höchstens 650 Stellenprozent zu erhöhen. Die konkrete Erhöhung und deren Zeitpunkt soll dabei flexibel und gegebenenfalls schrittweise vom Landratsbüro festgelegt werden. Dabei soll insbesondere der Fortschritt der übrigen organisatorischen Massnahmen am Kantonsgericht berücksichtigt werden.

Der nun vorliegende Umsetzungsplan für die Massnahmen des Berichts Kettiger sieht in dem Sinne auch eine gestaffelte Erhöhung der Stellenprozente vor. Dieses Vorgehen wird unterstützt. Dies ermöglicht, die Wirkung der verschiedenen Massnahmen zu beurteilen und der jeweils aktuellen Situation entsprechend zu handeln.

Neben den Gerichtspräsidien sollen auch die anderen Unterbestände beim Personal mit separaten Vorlagen behoben werden. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass mit der Vergrößerung des Kantonsgerichts auch ein erhöhter Bedarf an Aufsicht entsteht, der von den Aufsichtsbehörden wahrgenommen werden muss.

2.3

Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass die Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen nicht allein betrachtet wird und auch nicht die einzigen Massnahmen sind. Das Kantonsgericht ist gefordert, die organisatorischen und betrieblichen Optimierungen engagiert anzugehen. Ein gesundes Arbeitsklima und funktionierende Teamstrukturen tragen wesentlich zum Erfolg bei. Der Regierungsrat begrüsst sehr, dass diese anspruchsvollen Aufgaben mit externer Unterstützung angegangen werden. Es handelt sich um ein umfassendes Massnahmenpaket, dessen einzelne Elemente in einem sachlichen Zusammenhang stehen und auf allen Ebenen die erforderlichen Schritte erfolgen müssen.

2.4

Mit den vorgesehenen personellen Aufstockungen wird das Kantonsgericht deutlich wachsen. Mehr Mitarbeitende auf Stufe Präsidien, Gerichtsschreiber und Kanzlei stellen auch neue Herausforderungen an die Organisation. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Regierungsrat die folgenden beiden Aspekte bei der Weiterentwicklung des Kantonsgerichts zu prüfen.

Die Präsidentenkonferenz (Art. 10 Gerichtsgesetz) ist für administrative Bereiche bei der Führung des Gerichts zuständig. Gemäss Art. 7 beträgt die Zahl der Präsidien drei bis fünf. Aktuell

arbeiten fünf Präsidien am Kantonsgericht, die zusammen die Aufgaben der Präsidentenkonferenz wahrnehmen. Mit der vorgesehenen Anpassung des Gerichtsgesetzes auf fünf bis neun Präsidien wird auch die Präsidentenkonferenz entsprechend wachsen. Beim Obergericht und beim Verwaltungsgericht sind diese Aufgaben der Verwaltungskommission mit drei Mitgliedern übertragen. Für einen effizienten Einsatz der Ressourcen für diese operative Führungsaufgaben ist dieses Modell für das Kantonsgericht prüfenswert.

Gerichte ab einer bestimmten Grösse setzen für die administrative Führung einen Generalsekretär oder Generalsekretärin ein. Die zunehmende Zahl von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern sowie Kanzleipersonal, aber auch die zusätzlichen Präsidien bedeuten zusätzlichen administrativen Aufwand. Auch die Herausforderungen der Digitalisierung benötigen zusätzliches Fachwissen und Ressourcen. Das Kantonsgericht erreicht mit der Weiterentwicklung eine Grösse, die eine Kaderperson für die administrative Führung erforderlich machen kann.

2.5

Für eine Gesamtbeurteilung der Vorlage sind die verschiedenen Aspekte der Umsetzung zu beachten. In der vorliegenden Stellungnahme konnten keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen bezüglich Büroräumlichkeiten gemacht werden, da die Baudirektion innert der von der SJS angesetzten Frist bis am 17. Juni nicht zum Mitbericht eingeladen wurde. Das Kantonsgericht führt in seinem Umsetzungskonzept aus, dass erste Abklärungen beim Hochbauamt ergeben hätten, dass momentan kein zusätzlicher Raumbedarf bestehe. Eine vertiefte Analyse hat diesbezüglich jedoch bis jetzt nicht stattgefunden. Zu prüfen ist konkret, ob das zusätzliche Personal im beantragten Umfang in den bestehenden Büroräumlichkeiten arbeiten kann und ob für die zusätzlichen Gerichtspräsidien die notwendigen Einzelbüros vorhanden sind. Die Baudirektion wird beauftragt, bis zur Beratung des Geschäfts im Landrat im August in Zusammenarbeit mit dem Kantonsgericht einen entsprechenden Kurzbericht auszuarbeiten. Dieser soll aufzeigen, wie und wo das zusätzliche Personal (inkl. Einzelbüros) in den heutigen Räumlichkeiten des Kantonsgerichts untergebracht werden kann, ob Räume zugemietet oder Investitionen (Umbauten) getätigt werden müssen und ob bei Ausschöpfung der beantragten Anstellungen noch Reserveflächen für weitere Leistungsauftragserweiterungen vorhanden wären. Vorgängig hat das Kantonsgericht aufzuzeigen, wie die heutigen Büroräumlichkeiten und von wem (Funktion, Pensum) genutzt werden, wieviel zusätzliches Personal in einem Mindestpensum von 50% angestellt werden soll und wie viele Mitarbeitende Anrecht auf ein Einzelbüro haben.

Beschluss

Die Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative betreffend Erhöhung der Anzahl Präsidien am Kantonsgericht und Erhöhung der Stellenprozente erfolgt im Sinne der Erwägungen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) (elektronisch)
- Landratssekretariat (elektronisch)
- Kantonsgericht Nidwalden, Geschäftsleitender KGP Marcus Schenker (per Mail)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Staatskanzlei

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN


Landschreiber Armin Eberli

